

2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 22.11.2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	28.700	0	7.618.000	7.656.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.700	0	7.825.300	7.864.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	207.300	207.300

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.100	0	7.195.600	7.223.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.100	0	7.303.500	7.341.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	14.100	0	727.300	741.400

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf 643.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt bei 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 120,43 auf 121,53.

Die Verbandsumlage verbleibt auf 1.300,00 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Heide, 22.11.2016



Ulf Stecher
Verbandsvorsteher